

A N F R A G E von Dr. Ulrich E. Gut (FDP, Küsnacht)

betreffend Verfolgung von Revisionsanliegen des Kantons Zürich betreffend Bundesgesetze

Zwei Beispiele von Revisionsanliegen des Kantons Zürich betreffend Bundesgesetze seien herausgegriffen:

1. In seiner Antwort auf die Interpellation KR-Nr. 248/1991 betreffend Heimschaffung straf-fälliger Asylbewerber tritt der Regierungsrat für eine Revision der Artikel 8 und 16 des Asylgesetzes ein.
2. Die Bereitschaft des Regierungsrates, das Postulat KR-Nr. 118/1991 für zusätzliche Therapieplätze für Drogenabhängige entgegenzunehmen, impliziert (angesichts der Begründung dieses Postulats) ein Interesse des Regierungsrates an einer Revision des Zivilgesetzbuches, mit welcher eine gesetzliche Grundlage für eine langdauernd Zwangstherapie entzugsunwilliger Drogenabhängiger geschaffen würde, genügt doch die geltende Regelung des Fürsorgerischen Freiheitsentzugs nur für die allererste, rein physische Therapiephase.

Ich bitte den Regierungsrat, darzulegen:

- a) welche Mittel ihm zur Verfolgung dieser und anderer Revisionsanliegen betreffend Bundesgesetze zur Verfügung stehen, und
- b) ob er in den beiden oben genannten Fällen davon Gebrauch zu machen beabsichtigt.

Zu a): Teilt der Regierungsrat die verbreitete Meinung, dass die Standesinitiative ein abgenutztes und (insbesondere für den Kanton Zürich) wenig wirksames Mittel ist? Bemüht er sich - im Rahmen des nach Art. 91 der Bundesverfassung Möglichen - um die Unterstützung der zürcherischen Mitglieder der Bundesversammlung, insbesondere der Ständerätin und des Ständerats? Gibt er der Zürcher Deputation von seinen Anliegen an die eidgenössischen Räte, insbesondere betreffend die Revision von Bundesgesetzen, in einem offiziellen Informationsaustausch Kenntnis? Äusserungen des Justizdirektors zur Diskussion um sein Doppelmandat war zu entnehmen, dass er nützliche Wechselwirkungen zwischen seinem Nationalrats- und seinem Regierungsratsmandat erwartet. Heisst dies, dass er - bei-

spielsweise in den oben unter Ziffern 1 und 2 genannten Fällen - im Nationalrat für die Gesetzesrevisionsanliegen des Regierungsrats tätig werden wird?

Dr. Ulrich E. Gut